

Auszug aus dem Protokoll des Stadtrats von Zürich

vom 8. Juli 2020

654.

ERZ Entsorgung + Recycling Zürich (ERZ), Genossenschaft Aubrugg Wallisellen, Wahlvorschlag eines Mitglieds in den Vorstand für den Rest der Amtsdauer 2018–2022

IDG-Status: öffentlich

Ausgangslage

Die Stadt ist Mitglied der «Genossenschaft Aubrugg Wallisellen» (GAW). Per 1. Januar 2016 wurde die in städtischem Eigentum stehende Liegenschaft Gewerbehallenstrasse 2 in Wallisellen, die von ERZ Entsorgung + Recycling Zürich (ERZ) als Werkstattbetrieb genutzt wird, mit verwaltungsinterner Vereinbarung vom Verwaltungsvermögen von Immobilien Stadt Zürich ins Verwaltungsvermögen von ERZ übertragen. Aufgrund dieser Übertragung stellt seither ERZ eine Vertretung der Stadt im Vorstand der GAW.

Wahlvorschlag

Mit Stadtratsbeschluss Nr. 500/2017 wurde Peter Wiederkehr, Leiter Geschäftsbereich Klärwerk Werdhölzli, für den Rest der laufenden Amtsperiode als städtischer Vertreter in den Vorstand der GAW vorgeschlagen und von der Generalversammlung der GAW am 21. Juni 2017 als Mitglied des Vorstands gewählt. Da Peter Wiederkehr Ende 2020 altershalber aus den städtischen Diensten ausscheiden wird, ist seine Nachfolge zu regeln. Für den Rest der Amtsdauer 2018–2022 soll Sara Burgess, Leiterin Abteilung Bau- und Gebäudemanagement Hagenholz, der Generalversammlung als Vertreterin der Stadt im Vorstand der GAW gemäss Art. 1 Abs. 3 lit. b Verordnung über städtische Vertretungen in Organen von Drittinstitutionen (VVD, AS 177.300) für den Rest der Amtsdauer 2018–2022 vorgeschlagen werden.

Die Liegenschaft Gewerbehallenstrasse 2 ist Teil der Stockwerkeigentümergeinschaft Gewerbehallen Aubrugg. Die Stadt Zürich hat als Stockwerkeigentümerin eine der grössten Wertanteile an dieser Gemeinschaft und nimmt deshalb einen Sitz im Vorstand der Verwaltung ein. Die Wahl von Sara Burgess in den Vorstand der Verwaltung der GAW hat eine entsprechende Vertretung im Vorstand der Stockwerkeigentümergeinschaft zur Folge, wovon Vormerk genommen wird.

Zuständigkeit

Für die Bestimmung der Wahlvorschläge für städtische Vertretungen ist gemäss Art. 49 Gemeindeordnung (AS 101.100) und Art. 7 Abs. 1 VDD der Stadtrat zuständig.

Auf Antrag des Vorstehers des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements beschliesst der Stadtrat:

1. Für den Rest der Amtsperiode 2018–2022 wird Sara Burgess, Leiterin Abteilung Bau- und Gebäudemanagement Hagenholz, als Mitglied des Vorstands der Verwaltung der Genossenschaft Aubrugg Wallisellen im August 2020 zur Wahl durch die Generalversammlung vorgeschlagen.
2. Von der Vertretung der Stadt durch Sara Burgess im Vorstand der Stockwerkeigentümergeinschaft Gewerbehallen Aubrugg im Falle ihrer Wahl als Mitglied der Verwaltung der Genossenschaft Aubrugg Wallisellen wird Vormerk genommen.
3. Das Ausscheiden von Peter Wiederkehr wird zur Kenntnis genommen und seine Arbeit wird bestens verdankt.

4. Die Stadtkanzlei wird eingeladen, den Stadtratsbeschluss Nr. 703/2018 entsprechend nachzuführen.
5. Mitteilung an die Vorstehenden des Finanz- sowie des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements, die Stadtschreiberin, den Rechtskonsulenten, die Stadtkanzlei (Vertretungen), Human Resources Management (Rechnungswesen), ERZ Entsorgung + Recycling Zürich (Sara Burgess) und je durch Zuschrift der Stadtschreiberin an die Genossenschaft Aubrugg Wallisellen (c/o Combiplan AG) und die Stockwerkeigentümergeinschaft Gewerbehallen Aubrugg (c/o Keller Immobilien).

Für getreuen Auszug
die Stadtschreiberin

Dr. Claudia Cuche-Curti